

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsbeirates Südliche Innenstadt
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 03.03.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, 1.OG, Casino

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Christoph Heller

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Karl-Heinz Hecker

Gabriele Deuschel-Deigentasch

Doris Behrendt

Anni Braun

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Lorena Schmitt

Margot Steeger

Paul Ludwig

Alfred Edler

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Andreas Werling

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsfraktion

Jens Brückner

Raik Dreher

Nesrin Akpinar

Armin Winkler

DIE LINKE-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Liborio Ciccarello

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Elke Faulmüller

Schriftführer/in

Christiane Balduf

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Sevki Bilgin

David Guthier

Eleonore Hefner

Maike Jurk

René Puder

Monika Kleinschnitger

Entschuldigt fehlten:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
Vorlage: 20212853
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Vorstellung Außenanlage Kindertagesstätte Süd
Vorlage: 20212951
5. Vorstellung Außenanlage Kindertagesstätte Wörthstraße
Vorlage: 20212952
6. Vorstellung Planungen Ludwigsplatz
Vorlage: 20212888
7. Umbenennung Vorplatz Geschwister-Scholl-Gymnasium
Vorlage: 20212938
8. Antrag des Ortsvorstehers
Sammelabholung des Anwohnerparkausweises
Vorlage: 20213056
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Maßnahmen gegen organisierte Bettetelei in der Innenstadt
Vorlage: 20213057
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erinnerung zur Einhaltung der Verträge der Firma Knettenbrech und Gurdulic
Vorlage: 20213058
11. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Urinal in der Ludwigsstraße
Vorlage: 20212919
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Öffnung der Parkflächen unter der Hochstraße
Vorlage: 20213059
13. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Kontrolle des ruhenden Verkehrs Lagerhausstraße
Vorlage: 20213060
14. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Begrünung des Pfalzgrafenplatzes
Vorlage: 20212920

15. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Anwohnerparken im Bereich um die Saarlandstraße
Vorlage: 20213061
16. Antrag der GÜNEN-Ortsbeiratsfraktion,
Sanierung der Toilettenanlage in der Gebrüder-Grimm-Grundschule
Vorlage: 20212918
17. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Nachpflanzung von Stileichen im Stadtpark
Vorlage: 20212921
18. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Überprüfung Gewerbetreibender- Bereich Wettbüros
Vorlage: 20213062
19. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Reparatur der Holzbänke in der Ludwigsstraße
Vorlage: 20212922
20. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Umsetzung des digitalen Unterrichts im Lockdown an den Schulen im Stadtteil
Vorlage: 20213023
21. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Parkplätze in Vorgärten in der Schumannstraße und Am Luitpoldhafen
Vorlage: 20212923
22. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Bauwerk auf dem Bolzplatz im Stadtpark
Vorlage: 20212924

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Südliche Innenstadt war beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde der Tagesordnungspunkt TOP 6 auf Bitten von Frau Bindert, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, vorgezogen.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt hat einstimmig beschlossen, dass Herr Malizia, seine Sichtweise bezüglich des Anwohnerparkens in der Saarlandstraße schildern kann. Die Sitzung wurde dafür kurzfristig unterbrochen. (s. TOP 15)

Aufgrund der Pandemie wurde die Ortsbeiratssitzung zum ersten Mal in Form einer Hybrid-Sitzung durchgeführt.

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Ortsvorsteher Christoph Heller hat die Verpflichtungsformel für das noch nicht verpflichtende Ortsbeiratsmitglied Paul Ludwig vorgelesen und hat ihn anschließend per Handschlag vereidigt.

Herr Ludwig ist für Björn König in den Ortsbeirat nachgerückt, der sein Mandat aus persönlichen Gründen niedergelegt hat.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Fragen und Anregungen vor.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

zu 3 Bericht Ortsvorsteher

- **500.000, -- Euro für die Innenstadt**
Dieser Betrag soll an die Lukom gehen, damit diese mehr Möglichkeiten habe. Es wurde bereits in den letzten 10 Jahren schon sehr viel investiert. Es ist ein Impuls der uns weiter hilft.

- **Gefahrenabwehrverordnung**
Die Gefahrenabwehrverordnung von April bis Oktober wieder in Kraft treten.

Dieser Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Des Weiteren wurde über ein Alkoholverbot am Berliner Platz abgestimmt. Diesem Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich zugestimmt.

- **Rattenplage**
Zur Rattenbekämpfung hat man Hilfe von der Stadtverwaltung – Ordnungsamt- bekommen. Stattdessen erfolgt jetzt eine Verfügung der Stadt, selbst etwas dagegen zu unternehmen. Bei Vorgärten im Kindergarten oder Schulen ist dies ein großes Problem.

Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung dringend zu einem Gespräch, in dem man klärt, dass man die Rattenplage miteinander und nicht gegeneinander bekämpft.

- **Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bittet einstimmig die Verwaltung, allen Beteiligten zu erklären, in welcher aktuellen Situation sich die Stadt Ludwigshafen am Rhein befindet und dass wir den Löwenanteil des Ganzen am Schluss doch maßgeblich mittragen müssen. Es ist daran zu erinnern, dass Andere auch ihren Anteil zu leisten haben.**

zu 4 Vorstellung Außenanlage Kindertagesstätte Süd

Frau Bechtold stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Außenanlage für die KTS Süd, Orffstraße, ausführlich vor.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt begrüßt einstimmig die Planung für die KTS Süd, Orffstraße. Wir freuen uns auf die Umsetzung und erinnern an die Zusage, dass Beschattungsmaßnahmen mit vorgesehen sind. Es wird Wert daraufgelegt, dass die großgewachsenen Platanen auf jeden Fall erhalten bleiben, wie dies zugesagt wurde.

Für weitere Fragen steht Frau Bechtold unter der Telefonnummer: 0621 504 3554 gerne zur Verfügung.

zu 5 Vorstellung Außenanlage Kindertagesstätte Wörthstraße

Frau Bechtold stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Außenanlage für die KTS Wörthstraße ausführlich vor.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bedankt sich einstimmig für die Vorlage und legt Wert darauf, dass wie zugesagt, der Zaun nach Bauarbeitsende fünf Meter versetzt wird, um das noch freie Gelände als Spielgelände nutzen zu können. Wir freuen uns auf die Umsetzung.

Für weitere Fragen steht Frau Bechtold unter der Telefonnummer: 0621 504 3554 gerne zur Verfügung.

Frau Bechtold stellte noch ihr selbstentwickeltes Baumpflanzkonzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bedankt sich für die Vorstellung und freut sich, dass die Baumpflanzung in den nächsten Jahren wieder ausgeglichen wird.

zu 6 Vorstellung Planungen Ludwigsplatz

Frau Bindert vom Bereich Grünflächen und Friedhöfe, 4-21, stellt die Attraktivierung des Ludwigsplatzes anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vor.

Der Ortsvorsteher, Herr Heller, bedankt sich recht herzlich für den Vortrag und begrüßt das Vorhaben sehr. Er freut sich, dass der Ludwigsplatz als wichtiger Platz wahrgenommen und gestaltet wird. Wir legen Wert darauf, dass ein musikalischer Nachmittag trotzdem durchgeführt werden kann.

Der Ortsbereite Südliche Innenstadt stimmt dem Antrag einstimmig zu und freut sich darauf, dass sich jeder an einem wirklich schönen Platz aufhalten kann.

zu 7 Umbenennung Vorplatz Geschwister-Scholl-Gymnasium

Der Bereich Stadtarchiv, 3-117, teilt mit:

Die vom „GSG“ angeführten Gründe für die Umwidmung sind ehrenwert und einsichtig. Das „Objekt“ der Benennung ist selbstverständlich über jeden Zweifel erhaben.

Dennoch sollte man zweierlei bedenken: Entgegen der Annahme in dem Schreiben des GSG besteht der Fickeisenplatz lediglich aus dem für die Benennung vorgesehenen Areal. Der Parkplatz des Amtsgerichts ist nicht Teil des Platzes, sondern Teil eines Baufelds, das von Heene-, Krämer- und Gneisenaustraße umschlossen ist.

Der Name Fickeisen würde also verschwinden. Der Kaufmann Carl Ludwig Fickeisen (1849-1918) war allerdings einer der größten, wenn nicht der größte Stifter der Stadt Ludwigshafen. 1915 gab er 400.000 Mark – damals eine ungeheure Summe – an die Stadt für die Errichtung eines Kinderheims für Waisen- sowie Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen. Das „Fickeisenstift“ wurde 1934 von den Nationalsozialisten aufgelöst.

Der 100. Geburtstag von Sophie Scholl ist ein guter Anlass der Umwidmung. Dennoch folgt die Benennung dem bundesdeutschen Muster, lieber an Sophie als an Hans Scholl zu erinnern. Sophie Scholl ist 86 Mal in Straßennamen gewürdigt, Hans Scholl ganze acht Mal, was wohl auch mit seiner Homosexualität zu tun hat, die in früheren Jahrzehnten sicher als „Fleck“ auf der Weste eines Gegners des Nationalsozialismus empfunden wurde.

Eine Umbenennung, die über Fickeisen und Hans Scholl einfach kommentarlos hinwegginge, fände ich unangemessen.

Der Ortsbeirat südliche Innenstadt beschließt mehrheitlich, dass der Fickeisen-Platz seinen Namen behält.

**zu 8 Antrag des Ortsvorstehers
Sammelabholung des Anwohnerparkausweises**

Der Bereich Straßenverkehr, 2-15, teilt mit:

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Gebührenordnung im Jahr 2017 hat sich gezeigt, dass für die Verlängerung des Bewohnerparkausweises der gleiche Arbeitsaufwand in der Überprüfung anfällt, wie bei einer Neuausstellung. Es ist außerdem so, dass nach Ablauf der Urkunde keine Verlängerung aus rechtlicher Sicht mehr in Betracht kommen kann, sondern eine Neubeurkundung/Neuausstellung erfolgen muss.

Dies bedeutet, dass ein Neuantrag und die Aushändigung des Bewohnerparkausweises, der eine Urkunde analog z.B. zum Passgesetz darstellt, persönlich erfolgen muss.

Eine Sammelabholung ist deshalb nicht zulässig.

Selbstverständlich werden stadintern Online-Lösungen, welche den Gang zur Behörde nicht mehr erfordern, geprüft. Da diese jedoch in die bestehenden EDV-Verfahren innerhalb der Stadtverwaltung passen müssen, wird derzeit noch daran gearbeitet.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt beschließt einstimmig, dass der Antrag bei anderen Bereichen vorgetragen und diskutiert wird.

**zu 9 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Maßnahmen gegen organisierte Bettelerei in der Innenstadt**

Der Bereich Öffentliche Ordnung, 2-14, teilt mit:

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen vom 28.09.2015 ist es auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen verboten in aggressiver oder störender Form zu betteln. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 48 Abs. 2 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

Es wird vorgeschlagen, in akuten Fällen den kommunalen Vollzugsdienst, 504-3471 anzurufen.

Fragen zu Straftaten können nur durch die Polizei beantwortet werden.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt beschließt einstimmig, dass verstärkt gemischte Streifen und Präsenz vor Ort gebraucht wird. Ein Anrufen allein, gerade wenn stark verzögerte Zeiten dazu kommen, ist nicht ausreichend.

Es wird deshalb dringend um eine gewisse Präsenz gebeten, die dazu führt, dass über diesen Druck, die Bettelerei eingedämmt wird, bevor sich dies zu einem großen Problem auswächst. Es wird auch in diesem Bereich gebeten, keinen Unterschied zu machen.

Der Bürger, der Betroffene, macht keinen Unterschied zwischen den Sicherheitskräften, denn er kann nicht beurteilen, ob auch Polizei oder Ordnungsdienst dafür zuständig ist. Der Ortsbeirat lobt die massive Hilfe, die starke Wirkung gezeigt hat. Er bittet wieder um Mithilfe.

**zu 10 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erinnerung zur Einhaltung der Verträge der Firma Knettenbrech und Gurdulic**

Der Bereich Wirtschaftsbetrieb, 4-2 und die Firma Knettenbrech + Gurdulic teilen mit:

Stellungnahme Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) zu 1.:

Der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik ist für die Reinigung der Altglascontainer-Standplätze im Stadtgebiet zuständig. Die Reinigung der Altglascontainer-Standplätze ist keine satzungsgemäße Leistung. Sie wird vom Auftraggeber der Reinigung (Duale Systeme) an den Auftragnehmer (WBL) vergütet. Die Reinigung der Standplätze erfolgt grundsätzlich einmal wöchentlich. Meldungen (in 2021 bisher zwei Meldungen) über den Ludwigshafener Mängelmelder wegen „Wilden bzw. illegalen Müllablagerungen“ an den Standplätzen werden zeitnah durch die zuständige Arbeitsgruppe der Straßenreinigung beseitigt. Abgelegte Sperrabfälle werden von der Abfallentsorgung abgeholt.

Stellungnahme Fa. Knettenbrech und Gurdulic Rhein-Neckar GmbH zu 1.+2.+3.:

1. Die Container werden von uns regelmäßig geleert. Sollte es zu einer Reklamation kommen, bekommen wir diese von der WBL weitergeleitet. Aktuell liegen uns zu dem Gebiet Südliche Innenstadt keine Reklamationen vor.
2. Aufgrund von Abweichungen zur benötigten Menge in der Systemausschreibung und Lieferengpässen bei den Lieferanten haben wir vorsorglich 240l Gefäße angeschafft da dies eine gängige Größe ist. Sollte eine Verringerung der Gefäßgröße gewünscht sein, werden wir dies umsetzen.
3. In Bezug auf die aktuelle Reklamationsquote können wir keine Probleme in der Abfuhr feststellen. Jeder Haushalt sollte ein Gefäß erhalten haben. Wenn das Gefäß zu groß ist, wird es wie in Punkt 2 erwähnt getauscht. Jedoch hat die Größe nichts mit der reibungslosen Entsorgung zu tun, außer das Gefäß wäre zu klein.

Wir werden jedoch die Mitnahme der Mehrmengen um zwei Wochen verlängern.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt verweist auf sein Verständnis, dass der Betreiber für den Altglascontainer-Standplatz und deren Zustand verantwortlich ist. Der Ortsbeirat wohnt vor Ort, und stellt fest, dass diese massiv verdreckt sind und dort Sperrmüll oder Haushaltsmüll abgelegt wird. Er verweist ausdrücklich auf die Zuständigkeit des Standplatzbetreibers. Der Ansprechpartner ist für diesen Bereich der Platzinhaber.

Es waren bei der Ausführung kleinere gelbe Tonnenbehälter zugesagt; das wurde nicht eingehalten. Es ist nicht in Ordnung, wenn sich nicht an vertragliche Vereinbarungen gehalten werde.

Wenn vom Ortsbeirat Südliche Innenstadt gewünscht, ist der Ortsvorsteher, wie er es bereits erklärt hat, bereit, über die Wirtschaftsbetriebe gelbe Säcke zu bekommen, um Wegezeiten der betroffenen Innenstadtbewohner zu verkürzen. Für die Stadt Ludwigshafen und den Wirtschaftsbetrieb werden keine gesonderten Kosten entstehen.

**zu 11 Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Urinal in der Ludwigsstraße**

Zur Ortsbeiratssitzung am 03.03.2021 lag die Stellungnahme vom Bereich Stadtplanung, 4-12, nicht vor.

Diese wurde am 05.03.2021 nachgereicht.

Da dem Antrag weder eine Begründung noch sonstige Hintergrundinformationen zu Grunde liegen und auch kein konkreter Standort benannt ist kann ich, genau wie die anderen Kollegi*nnen leider nur Fehlanzeige melden.

Ich möchte aber zu bedenken geben, dass ein offenes Urinal (um ein solches scheint sich der Wunsch ja zu handeln) aus Stadtbildpflegerischer Sicht für Ludwigshafen nicht unbedingt eine Zier ist. Darüber hinaus stellt sich uns die Frage an wen sich das Angebot richtet, sich bei seiner Notdurft öffentlich zur Schau zu stellen. Auch die Frage wer eine öffentliche Bedürfnisanstalt vor seiner Immobilie bzw. vor seinem Ladengeschäft haben möchte sollte erwogen werden. Die Finanzierung und Unterhaltung sind weitere Themen denen Beachtung zu schenken ist.

Der Ortsbeirat der Südlichen Innenstadt ist mit 9 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen gegen die Installation eines Urinals in der Ludwigsstraße.

**zu 12 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Öffnung der Parkflächen unter der Hochstraße**

Der Bereich Tiefbau, 4-14, teilt mit:

Alle städtischen Parkflächen unter der rückgebauten Pilzhochstraße wurden umgehend nach dem Rückbau freigegeben. Das betrifft die Parkflächen westlich der Berliner Straße. Für die restlichen Flächen bestehen Verträge bzw. vertragliche Regelungen mit Dritten.

Wir bitten die Verwaltung dafür zu sorgen, dass diese Flächen als Parkfläche zur Verfügung stehen. Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt beantragt mehrheitlich die Verwaltung auf ein Öffnen der abgegrenzten Parkflächen hinzuwirken.

**zu 13 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Kontrolle des ruhenden Verkehrs Lagerhausstraße**

Der Bereich Straßenverkehr, 2-15, teilt mit:

Die Örtlichkeit ist nach wie vor Bestandteil der städtischen Verkehrsüberwachung.

Im Zeitraum von Jahresbeginn bis 24.02.2021 wurden im Bereich der Lagerhausstraße 16 gebührenpflichtige Verwarnungen aufgrund ordnungswidrigen Parkens auf dem Gehweg ausgestellt.

Die im vorliegenden Antrag enthaltene Information über sichtbehinderndes Parken im Kreuzungsbereich mit der Wittelsbachstraße nehmen wir zum Anlass, diese Situation zeitnah für einen bestimmten Zeitraum zielgerichtet und intensiv zu kontrollieren.

Der Ortsbeirat der Südlichen Innenstadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**zu 14 Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Begrünung des Pfalzgrafenplatzes**

Der Bereich Grünconsulting, 4-11, teilt mit:

Die Begrünung des Pfalzgrafenplatzes besteht aus den 3 neu gepflanzten Bäumen.

Dies ist die strukturbildende und wichtigste Pflanzung des Platzes.

Der Schotter dient als Mulchschicht, die die Feuchtigkeit im Boden hält und den Unkrautbewuchs unterdrückt. Dies erleichtert die Pflege im öffentlichen Raum.

Auf eine Unterpflanzung mit Stauden und Bodendeckern, wie wir sie auf Verkehrsinseln häufig angelegt haben, haben wir verzichtet.

An diesem Ort, wo Passanten direkten Zugriff auf die Pflanzflächen haben, ist leider zu befürchten, dass die Pflanzen herausgerissen oder mit Müll verdeckt werden. Dies ist uns an anderer Stelle leider schon passiert.

Der Ortsbeirat der Südlichen Innenstadt kann mit der Antwort nichts anfangen. Wir möchten die ursprüngliche Planung sehen, mit der wir abgestimmt haben und einverstanden waren. Ebenso brauchen wir einen weiteren Dialog, um festzustellen, warum unsere Wahrnehmung so weit auseinander liegt von der Sichtweise der Verwaltung. Von einem Kiesbett ist dem Ortsbeirat nichts in Erinnerung. Er bittet dringend um Klärung.

Der Ortsbeirat der Südlichen Innenstadt bittet um Antwort und Stellungnahme bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 14.04.2021.

zu 15 **Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Anwohnerparken im Bereich um die Saarlandstraße**

Der Bereich Straßenverkehr, 2-15, teilt mit:

Die Unterschriftenliste stammt aus dem Haus Saarlandstraße 93. In der „kleinen“ Saarlandstraße besteht bis auf das Eckhaus zur Stifterstraße kein Gewerbebetrieb, der einen „fremden“ Dauerparker erzeugt. Gewerbebetriebe sind nur in der Stifterstraße und in der Saarlandstraße, zwischen Stifterstraße und Wielandstraße, vorhanden. Pendler werden hier selten in diesem Gebiet parken, da dort keine größeren öffentlichen Einrichtungen und Firmen vorhanden sind.

Aufgrund der dichten Hochhaus- und Blockbebauung im Gebiet zwischen „kleine“ Saarlandstraße, den Stichstraßen, die in Richtung Fontanestraße abgehen und Fontanestraße mit wenigen privaten Abstellmöglichkeiten, parkt eine Vielzahl von Bewohnern, die über ein Fahrzeug verfügen, in diesem Gebiet.

Es hat sich gezeigt, dass bedingt durch die Zunahme von Home-Office-Arbeitsplätzen, Kurzarbeit etc. seit März 2020 das Parkverhalten verändert hat. Bisher war man gewohnt, dass Fahrzeug auf dem Weg zur Arbeit genutzt werden und damit Bewegung/Wechsel auf den Parkständen besteht, sodass man auch freie Parkmöglichkeiten antraf. Heute werden Fahrzeuge über längere Zeiträume am gleichen Standort geparkt, weil das Bedürfnis für Autofahrten eingeschränkt ist.

Dies bedeutet aber auch, dass der Parkraum vorm Haus, hier am Beispiel Saarlandstraße 93 von Bewohnern des bereits genannten Gebietes mit Fahrzeugen belegt ist.

Mit der Einrichtung einer Bewohnerparkzone würde sich dies nicht ändern, da jeder Bewohner der dort wohnt und über ein Fahrzeug verfügt berechtigt wäre einen Bewohnerparkausweis zu erhalten.

Der Antrag wird damit begründet, dass mit dem Bewohnerparken das Ziel erreicht werden soll, den Parkraum insbesondere für Pendler zu verknappen um ein Umsteigen auf den ÖPNV zu erwirken.

Das ist jedoch nicht das Ziel, das die Straßenverkehrs-Ordnung mit der Anordnung einer Bewohnerparkzone verfolgt.

Sie setzt fest, dass die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig ist, wo mangels privater Stellflächen **und** auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des Gemeindegebrauchs an öffentlichen Straßen, des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Dabei muss es sich um Nahbereiche handeln, die von den Bewohnern dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf auch in Städten mit mehr als 1 Mio. Einwohnern 1 000 m nicht übersteigen. **In Ludwigshafen beträgt die ortsüblich zumutbare fußläufige Entfernung 200 m - 400m zum Parken im Nahbereich der Wohnungen. Deshalb sind bereits bestehende Bewohnerparkzonen im Stadtgebiet unter 500m in der maximalen Ausdehnung.**

Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nichtmehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner insgesamt reserviert werden.

Dies führt dazu, dass bei bestehenden Bewohnerparkzonen auf einen reservierten Bewohnerparkplatz bis zu 4 Bewohnerparkausweise ausgegeben sind.

Anspruch auf einen garantierten Parkplatz besteht nicht, sondern nur die Möglichkeit innerhalb des für Bewohner reservierten Parkraumes sein Fahrzeug abzustellen, wenn ein Parkstand frei ist.

Im Nahbereich zwischen 300 m bis zu 400 m finden die Bewohner des Quartiers noch Parkmöglichkeiten.

Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone wird derzeit nicht weiterverfolgt. Wir werden die Situation weiterhin beobachten.

Für den Ortsbeirat kommt der Wunsch der Betroffenen zuerst. Wir wünschen uns, dass Anwohnerparken umgesetzt wird, wo gewünscht und wenn es auch größere Bereiche sind. Wir sind der Meinung, dass die Parkgeschichte zu allererst den zu betreffen hat, der dort wohnt. Die Antwort der Verwaltung lehnen wir ab.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt hat einstimmig den Beschluss gefasst und bittet um zeitnahe Umsetzung.

Wir werden zu gegebener Zeit eine Terminierung mit der Verwaltung machen, speziell um das Thema Anwohnerparken zu besprechen. Selbstverständlich Lösungsorientiert.

zu 16 Antrag der GÜNEN-Ortsbeiratsfraktion, Sanierung der Toilettenanlage in der Gebrüder-Grimm-Grundschule

Der Bereich Gebäudewirtschaft, 4-13, teilt mit:

Im Gebäude befinden sich neben den WC-Anlagen für die Mädchen und Knaben auch Toiletten für Damen/ Herren sowie für die Lehrkräfte der Schule.

Die sechs Toilettenanlagen auf drei Geschossen werden im Rahmen der Unterhaltungsreinigung täglich gesäubert. Am 7. November 2020 wurde zusätzlich eine Sonderreinigung mit einer s. g. enzymhaltigen Reinigungsschemie durchgeführt. Die Urinalrinne im Knaben-WC im Untergeschoß wird halbjährig von einer zertifizierten Fachfirma gewartet (Erneuerung der Siphons und der Beschichtung).

Die Toilettenanlage im Untergeschoß für die Mädchen und Knaben unterliegen einer häufigen Nutzung und ist somit hoch frequentiert. Um einer etwaigen Geruchsentwicklung vorzubeugen, wird die gesamte Toilettenanlage im Gebäude einer technischen Sonderreinigung unterzogen. Die Ausführung der Reinigung ist beauftragt und wird bis zum 16. Februar 2021 abgeschlossen sein. Außerdem werden die Sanitärgegenstände überprüft und ggf. ausgetauscht. Auch werden die durch die Nutzer beschädigten WC-Papierrollenspender ersetzt.

Die Geruchsentwicklung ist ursächlich auf jahrelanges falsches Nutzerverhalten

zurückzuführen, wodurch sich die Fliesenfugen mit Urin vollsaugen. In der Unterhaltsreinigung werden auch die Oberflächen der Fugen gereinigt, was das Wiederauftreten des Uringeruches aus tieferem Fugenmaterial jedoch nicht verhindert. Mittlerweile sind urinbeständige Beschichtungen anstatt gefliesten Oberflächen in Sanitärbereichen verfügbar, die bei Bedarf in Neubauten und Sanierungen verstärkt zum Einsatz kommen.

Für eine etwaige vorgezogene WC-Sanierung im Untergeschoß werden Kosten geschätzt in Höhe von ca. 110.000 Euro, br.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt verweist bei seiner Fragestellung darauf hin, dass ein Grundschüler weiterhin dieselben Fehler macht wie bisher und sich deshalb an dem Grundproblem nichts ändern wird. Das Thema speziell WC hatten wir schon des Öfteren im Zusammenhang mit der Gebrüder-Grimm-Schule und bei der Sichtweise, dass längere Jahre noch die Gebrüder-Grimm-Schule ihre Funktion erhalten wird, verweisen wir darauf, wenn es Besserungen gibt, diese auch anzustreben. Eine Finanzierung über den Nachtragshaushalt wäre für uns in Ordnung. Ein einfaches weiter so aber nicht!

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bittet einstimmig um Vorschläge und die Möglichkeit der Umsetzung.

zu 17 Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Nachpflanzung von Stieleichen im Stadtpark

Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe, 4-2, teilt mit:

Stieleichen gehören zu den Lichtbaumarten, bevorzugen nährstoffreiche, tiefgründige Lehm- und Tonböden und ertragen kurzfristige Staunässe.

Auf der Parkinsel wurden an mehreren Standorten wurzelnackte Stieleichenpflanzen in eingezäunten Bereichen in sogenannten Clusterpflanzungen eingebracht. In wissenschaftlichen Untersuchungen konnte bereits mehrfach festgestellt werden, dass in aus kleinen Pflanzen angelegten sogenannten Eichennestern die enge Begründung früh zu einer sehr hohen Mortalität sowie geringem Durchmesserwachstum führt und daher zu geringer Stabilität der Eichen. Darüber hinaus gibt es Erfahrungen, nach denen die Qualifizierung von Eichen in Clusterpflanzungen stark vom „Füllgehölz“ zwischen den Clustern abhängig ist.

Ziel der Clusterpflanzungen ist, dass in dem Bereich Bäume wachsen, es ist nicht angedacht, dass aus jeder Forstpflanze ein Baum wird.

Für das Frühjahr 2021 sind durch den Bereich 4-21 Eichenpflanzungen in Forstschulqualität in den eingezäunten Bereichen vorgesehen.

Durch die oben genannten Einschränkungen ist es zwar möglich, Eichen auf der Parkinsel anzusiedeln, eine Anwuchsgarantie für alle kann jedoch selbst bei regelmäßiger Pflege nicht gewährleistet werden. Auch handelt es sich bei den Bereichen an denen die Pflanzungen vorgenommen wurden um waldähnliche Bereiche in denen es auf Grund der Schattierung durch die sich darüber befindlichen Kronenpartien der übrigen Vegetation zu einer für das Wachstum der Eichen nicht ausreichenden Versorgung mit Licht kommt. Um den Stieleichen also bestmögliche Anwuchsbedingungen gewährleis-

ten zu können müssten unter anderem, wie in der Fortswirtschaft praktiziert, die Kronendächer über den Pflanzungen durch gezielte Einzelentnahmen von Bäumen geöffnet und auch innerhalb der eingezäunten Bereiche regelmäßig die Begleitvegetation niedergehalten werden. In Zeiten extremer Trockenheit müssten darüber hinaus die Flächen regelmäßig gewässert werden.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt beschließt einstimmig, dass die Antwort weder nachvollziehbar noch hinnehmbar ist. Wir bekamen als Ausgleichspflanzung 160 Stieleichen versprochen. Ein gewisser Abgang wäre auch für uns noch vertretbar gewesen. Ein Verlust von 100 Prozent ist weder erklärbar noch hinnehmbar. Wir bestehen auf eine vertretbare Nachpflanzung, die am Schluss auch mit dem versprochenen Ergebnis zu tun hat. Wir legen Wert darauf, die Qualität des Stadtparkes weiterhin zu gewährleisten. Außerdem bestehen wir auf Informationen, was von wem, wie, wo und wieviel nachgepflanzt wird.

zu 18 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Überprüfung Gewerbetreibender- Bereich Wettbüros

Der Bereich Öffentliche Ordnung, 2-14, teilt mit:

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 der 16. CoBeLVO sind Wettvermittlungsstellen und ähnliche Einrichtungen geschlossen.

§ 11 Abs. 1 Satz 2 besagt jedoch, dass „Wettvermittlungsstellen kurzzeitig zur Wettabgabe betreten werden dürfen; die Betreiberin oder der Betreiber stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass ein darüberhinausgehendes Verweilen unterbleibt.“

Da dies in erkennbarer Diskrepanz zur Schließung gewerblicher Einrichtungen nach § 5 Abs. II der 16. CoBeLVO steht und sich zudem die Beschwerden von Bürgern hierüber häuften, hat die Verwaltung bereits mehrfach beim Land angefragt. Eine Antwort aus der Staatskanzlei unterstreicht die Aussage der Verordnung:

*„Wettvermittlungsstellen können nach §11 der 15. CoBeLVO geöffnet bleiben und **kurzzeitig** zur Wettabgabe **betreten werden**. Ein Verweilen dort ist untersagt.*

Die Irritationen der Bürgerin kann ich grundsätzlich trotzdem gut nachvollziehen. Die Verhältnismäßigkeit eines Verbots bei einem kurzen Verweilen (und ohne eine körpernahe Dienstleistung, die längere Zeit erbracht wird) in den Wettvermittlungsstellen wäre aus unserer Sicht nicht gegeben gewesen, sodass eine Schließung der Wettvermittlungsstellen der rechtlichen Grundlage entbehrt.“

Überprüfungen von Wettbüros auf Grund von Bürgerbeschwerden fanden seit Beginn des Lockdown mehrfach statt.

Es wird vorgeschlagen, in akuten Fällen den Kommunalen Vollzugsdienst, 504-3471, anzurufen.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt hat großes Interesse daran, nicht die Ordnungsbehörde in Uniform hinzuschicken. Wir hätten gerne, dass Streifenbeamte ohne Uniform vor Ort teilnehmen. Nur so ist sichtbar und vermittelbar, dass ein kurzzeitiges Vergehen nicht vorhanden ist und Abstandsregeln keine Rolle spielen, Wetten angenommen werden und der Betrieb ganz normal läuft. Das entspricht weder den Vorschriften und ist nicht vertretbar für alle Gewerbe-

treibenden die im Moment geschlossen haben oder es gilt für alle und jeder darf Kaffee aus-schenken.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**zu 19 Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Reparatur der Holzbänke in der Ludwigsstraße**

Der Bereich Grünconsulting, 4-113, teilt folgendes mit:

Die Holzbänke in der Bismarck-, und Ludwigsstraße werden regelmäßig von der Spielplatzkontrolle kontrolliert. Dabei werden marode oder gefährdende Einzelteile an 4-113 gemeldet. Es werden immer wieder einzelne Latten ausgetauscht. Manche Bänke wurden in 2020 komplett erneuert. Die Erneuerung weiterer Bänke, auch der in der Ludwigsstraße, ist für das kommende Jahr 2022 geplant.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt ist mit der Antwort sehr unglücklich. Bei persönlichem Augenschein wurde festgestellt, dass die Bänke nicht nutzbar sind. Mit einer Wiederherstellung des Zustandes der Bänke im Jahr 2022 ist der Ortsbeirat Südliche Innenstadt einstimmig nicht einverstanden.

**zu 20 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Umsetzung des digitalen Unterrichts im Lockdown an den Schulen im Stadtteil**

Der Bereich Zentrale Dienste, 3-131, teilt folgendes mit:

Der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein als Schulträger liegen keine Rückmeldungen seitens der Schulen, der Lehrkräfte, der Eltern oder von Schüler*innen über den Fernunterricht im Lockdown vor. Die Unterrichtsorganisation fällt in die Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz.

Wir haben diesbezüglich die Schulaufsichtsbehörde (ADD) in Neustadt angeschrieben und werden den Ortsbeirat über die Antwort informieren, sobald diese vorliegt.

Ob Klassenfahrten und Sportveranstaltungen nachgeholt werden, obliegt den Schulen. Aufgrund des (regulär) laufenden Schwimmunterrichts und der öffentlichen Nutzung der Schwimmbäder erscheint ein Nachholen des ausgefallenen Schwimmunterrichts nicht möglich.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**zu 21 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Parkplätze in Vorgärten in der Schumannstraße und Am Luitpoldhafen**

Der Bereich Städtebauliche Planung Mitte Denkmalpflege / Stadtbildpflege, 4-215 teilt folgendes mit:

Im Bereich der Schumannstraße gibt es keinen Bebauungsplan. Von daher richtet sich die Zulässigkeit von Stellplätzen planungsrechtlich nach § 34 BauGB (Einfügegebot) und nach den Regelungen gem. § 47 LBauO (Anforderungen an Stellplätze und Garagen).

Im Bereich der Straße Am Luitpoldhafen (Wasserseite) gelten die Regelungen des Bebauungsplans Nr. 580b "Uferbebauung am Luitpoldhafen".
Einschlägig sind hier folgende Festsetzungen:

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB; §§ 16-20 BauNVO)

- 2.1 Die Grundflächenzahl beinhaltet auch die zulässige Überschreitung für Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten im Sinne von § 19 Abs. 4 BauNVO.

Anmerkung: die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt dort 0,85.

4. Flächen für Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr.4 BauGB; § 12 BauNVO)

- 4.1 Garagen sind ausschließlich als in die Gebäude integrierte Garagen zulässig.
4.2 Stellplätze und Garagenzufahrten sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, jedoch nur bis zu einer Gesamtbreite entlang der Straßenkante von 5,00 m je Doppelhaushälfte.

8. Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (§ 88 (1) 3 LBauO)

Die gemäß der festgesetzten Grundflächenzahl nicht überbaubaren Grundstücksflächen dürfen nicht versiegelt werden und sind als Grünflächen anzulegen.

11. Zahl der notwendigen Stellplätze (§ 88 (1) 8 LBauO)

- 11.1 Je Wohnung gemäß Festsetzung 5.1 sind mindestens zwei Stellplätze anzulegen.
11.2 Für Wohnungen gemäß Festsetzung 5.2 ist mindestens ein Stellplatz anzulegen.
11.3 Ausnahmsweise sind hintereinanderliegende Stellplätze zulässig, wenn die Stellplätze zusammen einer Wohnung zugeordnet werden.

Da aus der Anfrage nicht hervorgeht, um welche konkrete Adresse es sich handelt, kann die Frage nach der Rechtmäßigkeit auch nicht verbindlich beantwortet werden. Sollten aber im Bereich Luitpoldhafen augenscheinlich die o.g. Festsetzungen nicht eingehalten sein, ist das Beobachtete mit sehr großer Wahrscheinlichkeit unrechtmäßig.

Bauordnungsrechtlich ist das Anlegen von Stellplätzen bis zu einer Grundfläche von 100 m² baugenehmigungsfrei.

Ein Eingreifen der Bauaufsicht ist nur dann möglich, wenn die Stellplätze gegen Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans oder andere Bauvorschriften verstoßen. Im unbepflanzten Innenbereich ist ein Einfügen von Stellplätzen im Vorgarten immer dann gegeben, wenn bereits ähnliche Vorbilder in der näheren Umgebung vorhanden sind, zumal es sich dabei um eine „andere zulässige Nutzung“ im Vorgartenbereich handelt (->§10 Absatz 4 LBauO)

Eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der Stellplätze im Bebauungsplangebiet des B-Plan Nr 580b „Uferbebauung am Luitpoldhafen“ kann auf Grund der allgemein gehaltenen Anfrage nicht erfolgen. Hierzu benötigen wir noch konkrete Angaben, um welche Grundstücke es sich handelt.

Sollten die Stellplätze jedoch gegen Bebauungsplanfestsetzungen werden wir dagegen mit den uns bauaufsichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln (Anhörung, Verfügung, Ordnungswidrigkeitsverfahren) vorgehen.

Da dem Verursacher hiergegen Rechtsmittel zustehen, kann über die Dauer eines solchen Verfahrens keine sichere Aussage gemacht werden.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**zu 22 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Bauwerk auf dem Bolzplatz im Stadtpark**

Der Bereich Grünconsulting, 4-11, teilt folgendes mit:

Hier baut die TWL einen Tiefbrunnen. Für die Baustelleneinrichtung haben wir den Bolzplatz teilweise frei gegeben, damit die angrenzenden Wiesenflächen nicht beeinträchtigt werden.

Die Baustelle wird noch dieses Frühjahr fertig gestellt.

Der Bolzplatz wird danach wiederhergestellt.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.03.2021

Christiane Balduf
Schriftführer

Christoph Heller
Vorsitzende/r